

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Leserinnen und Leser,

im Folgenden finden Sie wie gewohnt meinen persönlichen **Brief aus Berlin** von der vergangenen Sitzungswoche aus dem Deutschen Bundestag von **Montag, den 5. Oktober 2020** bis einschließlich **Freitag, den 9. Oktober 2020** zu Ihrer freundlichen Information.

## – Die Politische Lage in Deutschland –

### Deutsche Wirtschaft muss weiter Zugkraft entwickeln.

**Nach einem historischen Wirtschaftseinbruch im Frühjahr 2020 mehren sich die Anzeichen einer wirtschaftlichen Erholung. Während sich die Lage auf dem Arbeitsmarkt insgesamt leicht verbessert hat, sind Millionen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern hingegen weiterhin in Kurzarbeit.** Einzelne Branchen und Unternehmen kämpfen nach wie vor um ihr wirtschaftliches Überleben. Mit Soforthilfen, Bürgschaften und Krediten ist es meinen Kolleginnen und Kollegen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion sowie mir selbst ein überaus großes Anliegen, einen weiteren Schaden von der deutschen Wirtschaft abzuwenden. So konnten wir bis Ende September 2020 bundesweit rund 103.000 kleinen und mittelständischen Unternehmen mit Überbrückungshilfen unter die Arme greifen. Die wirtschaftliche Erholung steht auf sehr dünnem Eis. Deshalb sollten wir jede weitere Belastung für Unternehmen vermeiden. Unsere Politik zielt darauf ab, die Zukunftsfähigkeit unserer Wirtschaft zu stärken.

### Änderung des Bundeswahlgesetzes auf der Zielgeraden.

**Meinen Kolleginnen und Kollegen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion sowie ich selbst haben den Beschluss des Koalitionsausschusses vom 25. August 2020 umgesetzt:** (1) unverändert 299 Wahlkreise zur Bundestagswahl 2021, (2) teilweise Verrechnung von Mandaten bei föderal ausgewogener Verteilung und (3) bis zu drei unausgeglichene Überhangmandate bei Überschreiten der Regelgröße von 598 Mandaten ab dem Jahr 2021. Zur Bundestagswahl 2025 wird die Anzahl der Wahlkreise auf 280 reduziert. Damit wird eine dauerhafte Reduzierung hinsichtlich der Größe des Deutschen Bundestages erreicht.

In einem weiteren Gesetz wird ermöglicht, dass das Bundesinnenministerium Rechtsverordnung erlassen kann, um – wenn es nicht anders geht – Kandidatenaufstellungen auch außerhalb von Präsenzveranstaltungen zuzulassen. Diese Regelung gilt befristet bis Ende 2021. Darüber hinaus sieht das Gesetz Änderungen im Parteienrecht vor. Aufgrund der COVID-19-Pandemie werden – ähnlich wie für Vereine – beispielsweise verlängerte Amtszeiten von Vorständen und Vertretern, digitale Versammlungsformate, Briefwahlen und räumlich und zeitlich getrennte Urnenwahlen ermöglicht. Dies gilt ebenfalls befristet bis Ende 2021.

## – Die Woche im Parlament –

### Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zwölften Gesetzbuches Sozialgesetzbuch sowie das Asylbewerberleistungsgesetzes.

**Mit dem Regelbedarfsermittlungsgesetz haben wir in erster Lesung die Regelbedarfe im Bereich der Sozialhilfe (SGB XII) beraten und in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II), die zum 1.**

**Januar 2021 neu ermittelt werden.** Damit ist der Gesetzgeber bei Vorliegen einer neuen Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) verpflichtet, die Höhe der Regelbedarfe neu zu ermitteln. Dabei werden auch gesellschaftliche Veränderungen aufgegriffen. So werden beispielsweise erstmals ab 2021 die Kosten für die Mobilfunknutzung vollständig im Regelbedarf enthalten sein. Bisher wurden die Kosten einer Flatrate für Festnetzanschlüsse bestehend aus Telefon und Internet anerkannt. Mit dem Gesetzentwurf werden außerdem die Höhe der Geldleistungen für den notwendigen Bedarf und den notwendigen persönlichen Bedarf für das Asylbewerberleistungsgesetz nach den gesetzlichen Vorgaben neu festgesetzt.

#### **Zweites Gesetz zur Änderung des Bundesmeldegesetzes.**

**Mit dem Gesetzentwurf, der diese Woche in erster Lesung beraten wurde, sollen die notwendigen Rechtsänderungen zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes im Meldewesen geschaffen werden.** Künftig soll es Bürgerinnen und Bürgern unter anderem möglich sein, selbst Meldedaten über ein Verwaltungsportal aus dem Melderegister abzurufen und für verschiedene Zwecke weiter zu nutzen. Des Weiteren zielt der Gesetzentwurf darauf ab, den länderübergreifenden Datenabruf zu verbessern, melderechtliche Prozesse zu vereinfachen und die allgemeine Datenqualität und Datenverfügbarkeit zu erhöhen. Das Bundesmeldegesetz wird durch die Länder vollzogen. Aufgrund der Uneinheitlichkeit zwischen den Ländern konnten bundesweite Daten bisher häufig nur im manuellen Verfahren angefragt und übermittelt werden. Durch einen automatisierten Datenabruf wird unter anderem für abrufende Stellen und Personen die Möglichkeit zur Sofortauskunft geschaffen.

#### **Erstes Gesetz zur Änderung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes.**

**In zweiter und dritter Lesung haben wir die Anpassungen des Brennstoffemissionshandelsgesetzes beschlossen.** Mit dem Gesetz wurde im Dezember 2019 ein nationales Emissionshandelssystem für die nicht vom europäischen Emissionshandelssystem erfassten Sektoren eingeführt. Im Rahmen des Vermittlungsverfahrens zu den steuergesetzlichen Regelungen zur Umsetzung des Klimapakets 2030 hatten sich Bundestag und Bundesrat auf eine Erhöhung der Zertifikatspreise in der Einführungsphase verständigt. Mit dem vorliegenden Gesetz wird diese Einigung umgesetzt. Statt wie ursprünglich geplant wird eine Tonne CO<sub>2</sub> ab nächstem Jahr nicht mehr 10, sondern 25 Euro kosten. Für die Folgejahre ist die Staffelung wie folgt vorgesehen: 2022: 30 Euro, 2023: 35 Euro, 2024: 45 Euro, 2025: 55 Euro. Darüber hinaus wird der Bundesregierung durch Anpassung einer Verordnungsermächtigung die Möglichkeit eingeräumt, Maßnahmen zur Vermeidung von „Carbon-Leakage“ mit Rückwirkung zum 1. Januar 2021 zu regeln. Die Eckpunkte für die entsprechende Verordnung hat das Kabinett bereits am 23. September beschlossen; diese Verordnung ist für die Unionsfraktion wichtig, weil sie für Unternehmen, die unter besonders hohem Wettbewerbsdruck stehen, eine Kompensation für Belastungen aus höheren Brennstoffkosten bringt.

#### **Drittes Gesetz zur Änderung des Direktzahlungen-Durchführungsgesetzes.**

**Ebenfalls haben wir die Reform des Direktzahlungen-Durchführungsgesetzes in zweiter und dritter Lesung beschlossen.** Durch die Änderung werden 6 Prozent der deutschen EU-Direktzahlungen für das Antragsjahr 2021 als Mittel für die Förderung der ländlichen Entwicklung zugeteilt. Die Mittel werden damit von der 1. Säule in die 2. Säule (ELER - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums) der Gemeinsamen Agrarpolitik umgeschichtet. Dies entspricht der Höhe der Umschichtung für das Antragsjahr 2020. In den Jahren 2015 bis 2019 lag die Höhe der Umschichtung bei 4,5 Prozent.

### **Drittes Gesetz zur Änderung agrarmarktrechtlicher Bestimmungen.**

**In zweiter und dritter Lesung haben meine Kolleginnen und Kollegen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Änderungen für verschiedene agrarmarktrechtliche Bestimmungen beschlossen.** Dadurch wird das Agrarmarktstrukturgesetz an die Durchführungsverordnungen der Europäischen Union (EU) angepasst, die die EU-Kommission aufgrund der von der Corona-Pandemie ausgelösten Marktstörungen erlassen hat. Die Anpassungen ermöglichen Marktstabilisierungsmaßnahmen in verschiedenen landwirtschaftlichen Sektoren. Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung ist für die Durchführung der Maßnahmen zuständig. Darüber hinaus wird durch eine punktuelle Änderung des Weingesetzes die Gültigkeit von Genehmigungen für Rebbepflanzungen verlängert.

### **26. Gesetz zur Änderung des Bundeswahlgesetzes.**

**Eine Reform des Bundeswahlgesetzes haben wir ebenfalls in zweiter und dritter Lesung beschlossen. Damit wird der Beschluss des Koalitionsausschusses hinsichtlich der Bundestagswahlen 2021 und ab 2025 umgesetzt, bei dem sich die Koalition auf mehrere Maßnahmen zur Reduzierung der Größe des Deutschen Bundestages geeinigt hatte.** Zum einen wird der erste Zuteilungsschritt ab der Bundestagswahl 2021 im geltenden Wahlrecht so modifiziert, dass er eine teilweise Verrechnung von Überhang mit Listenmandaten der gleichen Partei ermöglicht und zugleich eine föderal ausgewogene Verteilung der Bundestagsmandate gewährleistet. Zudem bleiben ab der Bundestagswahl 2021 bei Überschreiten der Regelgröße von 598 Mandaten bis zu 3 Überhangsmandate unausgeglichen. Darüber hinaus erfolgt ein Vollausgleich. Die Anzahl der Wahlkreise bleibt zur Bundestagswahl 2021 unverändert bei 299, ab 2025 wird sie auf 280 reduziert.

### **Gesetz über Änderungen im Berufskraftfahrerqualifikationsrecht.**

**Außerdem haben wir die EU-Richtlinie zur Änderung der Berufskraftfahrerqualifikationsrichtlinie in zweiter und dritter Lesung in nationales Recht umgesetzt.** Die Anpassungen betreffen eine Überarbeitung des Anwendungsbereichs und die Errichtung eines Berufskraftfahrerqualifikationsregisters. Über die Vorgaben der EU-Richtlinie hinausgehend regelt die Reform die bundesweite Einführung des Fahrerqualifizierungsnachweises und die Ablösung der Eintragung der Schlüsselzahl 95 in den Führerscheinen. Zudem werden die Anerkennungs- und Überwachungsverfahren für anerkannte Ausbildungsstätten gebündelt.

### **Gesetz zur Umsetzung der Richtlinien (EU) 2019/878 und (EU) 2019/879 zur Reduzierung von Risiken und zur Stärkung der Proportionalität im Bankensektor (Risikoreduzierungs-gesetz).**

**In erster Lesung haben wir einen Gesetzentwurf beraten, mit dem das sogenannte EU-Bankenpaket in nationales Recht umgesetzt werden soll.** Der Entwurf enthält Maßnahmen zur Risikoreduzierung im Bankensektor und zur Stärkung der Proportionalität. Zur Risikoreduzierung werden die Kapital- und Liquiditätsanforderungen für Banken gestärkt, unter anderem durch Einführung einer verbindlichen Verschuldungsquote und einer strukturellen Liquiditätsquote. Für kleine und mittlere Banken wird das Prinzip der Proportionalität gestärkt. Durch zielgerichtete, passgenaue Regulierung sollen sich diese Banken mit wenig komplexen Geschäftsmodellen voll auf ihre Kernaufgabe, die Kreditversorgung mittelständischer Unternehmen, konzentrieren können. Rechtlich selbstständigen Förderbanken – wie

die KfW – wurden dabei aus dem Anwendungsbereich der europäischen Bankenregulierung ausgenommen und werden durch die nationale Aufsicht beaufsichtigt.

### **Gesetz zur aktuellen Anpassung des Freizügigkeitsgesetzes/EU und weiterer Vorschriften an das Unionsrecht.**

**In zweiter und dritter Lesung haben wir ein Gesetz beraten, mit dem anlässlich des EU-Austritts des Vereinigten Königreichs insbesondere das Freizügigkeitsrecht angepasst wird.** In der EU lebende britische Staatsangehörige und ihre Angehörigen werden danach trotz Verlust des Freizügigkeitsrechts in eingeschränkter Form weiterhin Aufenthaltsrechte genießen. Deutschen Studierenden und anderen BAföG-Berechtigten werden auch nach Ende des Übergangszeitraums für einen im Vereinigten Königreich bereits vorher begonnenen Ausbildungsabschnitt Leistungen nach dem BAföG gewährt werden können.

## **– Daten und Fakten –**

### **Montagsdemonstration in Leipzig – Beginn der Friedlichen Revolution.**

**Am 9. Oktober 1989 findet vor der Nikolaikirche in Leipzig die größte Protestkundgebung in der DDR seit dem 17. Juni 1953 statt. Über 70.000 Bürger fordern mit Rufen wie „Wir sind das Volk“ oder „Keine Gewalt“ politische Reformen und freie Wahlen.** Entgegen vieler Befürchtungen kommt es nicht zu bewaffneten Gegenmaßnahmen gegen die Demonstranten durch Volkspolizei und Stasi. Vielen Deutschen in der DDR macht der gewaltfreie Sieg der Leipziger über den SED-Machtapparat Mut. Am darauffolgenden Montag sind es bereits 150.000 Menschen, die auf die Straße gehen. Wenige Wochen später sieht sich das SED-Regime gezwungen, seine Macht zunächst am „Runden Tisch“ zu teilen und später ganz abzugeben. (Quellen: bpb, Bundesregierung)

### **Verdopplung der Polizeianwärter-Zahlen seit 2010.**

**Die Zahl der Anwärter bei der Polizei von Bund und Ländern hat sich im letzten Jahrzehnt mehr als verdoppelt, um insgesamt 123,1 Prozent.** Insbesondere die Bundespolizei erfreut sich dabei stets wachsender Zuwachszahlen. Zuletzt machten die Anwärter 11,7 Prozent aller Beschäftigten bei der Polizei aus. Zudem arbeiten bei der Polizei in Bund und Ländern inzwischen deutlich mehr Frauen als noch vor zwei Jahrzehnten. Von 2000 bis 2019 stieg der Frauenanteil von 20 Prozent auf 29,3 Prozent. Im vergangenen Jahr waren insgesamt 97 700 von 333 600 Beschäftigten weiblich. (Quelle: Destatis)

Sollten Sie mehr über meine Arbeit in Berlin und in meiner **Heimat Altötting/Mühldorf am Inn** wissen wollen, schauen Sie doch einfach auf **meiner persönlichen Webseite** vorbei: [www.mayer-stephan.de](http://www.mayer-stephan.de).

Dort finden Sie **Aktuelles, Persönliches** und sind immer bestens informiert!

Für Rückfragen stehe ich Ihnen natürlich gerne zur Verfügung und wünsche Ihnen **weiterhin viel Freude beim Lesen.**

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr

Stephan Mayer

---

**Stephan Mayer**  
**Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat**  
**Mitglied des Deutschen Bundestages**

Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Tel.: 030-227-74932  
Fax: 030-227-76781

E-Mail: [stephan.mayer@bundestag.de](mailto:stephan.mayer@bundestag.de)  
Web: [www.mayer-stephan.de](http://www.mayer-stephan.de)